

## Sanitätsdienstansätze gültig ab 1. Januar 2018

Sanitätsdienste werden ab dem 01.01.2018 nach neuen Ansätzen teilweise verrechnet. Dies geschieht aus Gründen der grossen Kosten, welche in den Jahren 2016 und 2017 entstanden sind. Basis bildet das Sanitätsdienstreglement des Schweizerischen Samariterbundes (ZO 355), welches der Sanitätsdienstvereinbarung zugrunde liegt.

### 0 Sanitätsdienst Kategorien

Ortsansässige, registrierte Vereine, welche im Einzugsgebiet des Samaritervereins Hägendorf und Umgebung ansässig sind, geniessen Sonderkonditionen für Sanitätsdienst-Einsätze.

Die Ansätze gliedern sich in folgende Anlass-Kategorien:

- 1. Sanitätsdienst für Anlässe mit Vereinscharakter;
- 2. Sanitätsdienst für Anlässe mit Vereinscharakter, aber kommerziell;
- 3. Sanitätsdienst für Grossanlässe mit regionalem-, kantonalem-, schweizerischem- (eidgenössischem), europäischem und internationalem- (Weltanlässe) Charakter.

### 1 Sanitätsdienst für Anlässe mit Vereinscharakter

#### Definition

Sanitätsdienst für Anlässe, welche ein ortsansässiger, registrierter Verein zu Gunsten der Bevölkerung durchführt. Das kann zum Beispiel sein:

- Dorfturnier;
- Unterhaltungsabende aller Art mit Bedarf von maximal 2 Samariter bei maximal 5 Stunden;
- Seniorenfasnacht.

Der Anlass ist nicht kommerziell, kein Eintritt (Ausnahme Unterhaltungsabende).

#### Entschädigung

Material: Keine Kosten

Entschädigung pro Tagstunde 0.-

(08:00 – 20:00 Uhr)

Entschädigung pro Nachtstunde 0.-

(20:00 – 08:00 Uhr)

Der Veranstalter erhält einen Einzahlungsschein für eine Überweisung eines Gönnerbeitrages.

### 2 Sanitätsdienst für kommerzielle Anlässe mit Vereinscharakter

#### Definition

Sanitätsdienst für Anlässe, welche ein ortsansässiger, registrierter Verein zu Gunsten der Bevölkerung durchführt. Das kann zum Beispiel sein:

- Konzert;
- Unterhaltungsabende mit Bedarf von mehr als 3 Samariter.

Der Anlass ist kommerziell, Eintrittsgelder werden verlangt.

#### Entschädigung

Material: Keine Kosten

Entschädigung pro Tagstunde 10.-/Samariter

(08:00 – 20:00 Uhr)

Entschädigung pro Nachtstunde 15.-/Samariter

(20:00 – 08:00 Uhr)

**Es wird immer eine Sanitätsdienstvereinbarung erstellt.**

### 3 Sanitätsdienst für Grossanlässe

#### Definition

Sanitätsdienst für Grossanlässe mit regionalem-, kantonalem-, schweizerischem- (eidgenössischem), europäischem oder internationalem- (Weltanlässe) Charakter, welche ein ortsansässiger, registrierter Verein zu Gunsten der Bevölkerung durchführt. Das kann zum Beispiel sein:

- Fussballturniere wie Cupfinal;
- Regionale Musiktage;
- Kantonale Meisterschaften in verschiedensten Sport-Bereichen;
- Eidgenössische Anlässe aller Art.

#### Entschädigung

Material:	Keine Kosten
Entschädigung pro Tagstunde (08:00 – 20:00 Uhr)	10.-/Samariter
Entschädigung pro Nachtstunde (20:00 – 08:00 Uhr)	15.-/Samariter

**Es wird immer eine Sanitätsdienstvereinbarung erstellt.**

### 4 Sanitätsdienst zu Gunsten von externen Vereinen und Firmen/Organisationen

#### Definition

Sanitätsdienst zu Gunsten von externen Vereinen und Firmen/Organisationen, welche Anlässe aller Art durchführen. Das kann zum Beispiel sein:

- Ausstellungen;
- Konzerte;
- Sportanlässe.

#### Entschädigung

Material:	Pauschalbeträge aufgrund der Risikoanalyse des Schweizerischen Samariterbundes ZO 355.
Entschädigung pro Tagstunde (08:00 – 20:00 Uhr)	10.-/Samariter
Entschädigung pro Nachtstunde (20:00 – 08:00 Uhr)	15.-/Samariter

**Es wird immer eine Sanitätsdienstvereinbarung erstellt.**

### 5 Erfassung, Zuordnung und Zusagen für den Sanitätsdienst

Anmeldungen für Sanitätsdienste müssen mindestens 10 Wochen vor einem Anlass unterzeichnet eingereicht werden. Das Formular Anmeldung Sanitätsdienst ist auf der Homepage des Samaritervereins bereitgestellt als PDF. [www.samariter-haegendorf.ch](http://www.samariter-haegendorf.ch)

Aufgrund der Risikoanalyse, der Anlasskategorie und der Verfügbarkeit der Samariter wird der Sanitätsdienst geplant.

Eine Zusage kann erst nach unterzeichneter Risikoanalyse als gesichert bezeichnet werden, Ausnahme sind Anlässe der Kategorie (Kapitel) 1, Absprache nach Anmeldungseingang.

**Der Samariterverein erwirtschaftet keinen Gewinn, sondern leitet die Stunden-Entschädigungen direkt an die Sanitätsdienstleistenden Samariterinnen und Samariter weiter.**

Dieses Dokument "Sanitätsdienstansätze" wurde an der Generalversammlung des Samaritervereins Hägendorf und Umgebung am 01.12.2017 genehmigt und tritt gemäss Protokoll auf den 01.01.2018 in Kraft.

-----